

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen bei 10 Gegenstimmen folgende Regelung zur Redezeitbegrenzung für die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse:

- 1. Jeder Gemeinderat muss seinen Wortbeitrag pro Tagesordnungspunkt auf drei Minuten begrenzen.**
- 2. Pro Tagesordnungspunkt ist nur eine Wortmeldung jedes Gemeinderats zulässig.**
- 3. Auf Antrag eines Gemeinderats oder des Oberbürgermeisters kann der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschließen, die Ziffern 1. und 2. für einzelne Tagesordnungspunkte auszusetzen.**

Oberbürgermeister Scharmann verkündet im Anschluss, dass die Verwaltung vom Regierungspräsidium Stuttgart die Rechtmäßigkeit des gefassten Beschlusses prüfen lassen werde.